

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **71 (1977)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart.

Mit den drei Faszikeln, welche die Beschreibungen der *Codices Biblici* (HB II), der *Codices dogmatici et polemici* (HB III) und der *Codices hermeneutici* (HB IV) einerseits ¹, der *Codices historici* (HB V) andererseits ² sowie der *Codices Wirtembergici* (HB XV) und der *Codices militares* (HB XVI) ³ enthalten und die alle 1975 im Verlag von Otto Harrassowitz in Wiesbaden erschienen sind, wird der große, sechs Bände umfassende Katalog der *Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart* mit Ausnahme des 2. Teiles der ohnehin einen Sonderfall darstellenden Musikhandschriften abgeschlossen. Damit sind nun erstmals einem weiteren, wissenschaftlich arbeitenden Publikum die Handschriftenbestände dieses wichtigen Fonds der Württembergischen Landesbibliothek erschlossen. Die Entstehung dieser Abteilung hat Marga Fischer in einem aufschlußreichen Anhang (Bd. 5, p. 109–143) «Zur Behörden- und Bestandesgeschichte der Württembergischen Hofbibliothek unter König Friedrich» dargelegt: ursprünglich als Privatbibliothek des Königs geschaffen, wurde sie von 1809 an wesentlich erweitert durch die Eingliederung von Teilen aus Bibliotheken der säkularisierten Klöster und Stifte von Mergentheim, Ochsenhausen, Weingarten, Schöntal, Schussenried, Weißenau, Zwiefalten, Ellwangen, Altshausen, Wiblingen, Wegen, Korb, Wolfegg und Kochendorf, die ihrerseits Auffangbecken für ältere aufgelöste Bibliotheken – etwa Weingarten für die Konstanzer Dombibliothek – gewesen waren. Damit ist in der Hofbibliothek auch hinsichtlich der Handschriften ein Bestand zusammengekommen, der einen repräsentativen Querschnitt durch das geistige Schaffen und die geistigen Interessen im süddeutschen Raum vermittelt. – Die angeführten Bezeichnungen wie *Codices Biblici* etc. stammen von dem von Friedrich Lehr um 1810 entworfenen Aufstellungsplan, entsprechen aber nicht in jedem Fall dem Inhalt aller dort verwahrten Handschriften; der Forscher wird sich deshalb nicht auf diese historisch bedingten Kategorienbezeichnungen verlassen, sondern immer das ganze Katalogwerk im Auge behalten.

¹ Reihe 2, Band 2, Teil 1: beschrieben von Helmut Boese.

² Reihe 2, Band 2, Teil 2: auf Grund der Vorarbeiten von Ulrich Sieber beschrieben von Wolfgang Irtenkauf und Ingeborg Krekler.

³ Reihe 2, Band 5: beschrieben von Magda Fischer.

Während die Abteilungen HB II ausschließlich, HB III und IV vorwiegend mittelalterliche Handschriften enthalten, betreffen die unter HB V, XV und XVI eingeordneten Schriften hauptsächlich die neuere Zeit. Unter diesen sind hervorzuheben die von Georg Han (1547–1597) aus Überlingen angelegten Chronikabschriften und Wappenbücher (in HB V) sowie die vom Weingartner Benediktiner P. Gabriel Bucelin (1599–1681) gesammelten, kompilierten und z. T. illuminierten Schriften (ebenfalls in HB V). – Für die Schweiz von besonderem Interesse ist der Codex HB II 20 mit den vier alttestamentlichen Königsbüchern; diese Handschrift wurde wahrscheinlich zwischen 870 und 880 in St. Gallen für Abt Hartmut geschrieben, wie die Verse hinter dem Textschluß lehren; aus der Privatbibliothek des genannten Abtes gelangte der Codex zunächst in die St. Galler Klosterbibliothek, später in die Konstanzer Dombibliothek, wo er im Katalog von 1343 erwähnt ist, und schließlich 1630 nach Weingarten. – Möglicherweise ebenfalls in St. Gallen entstanden ist die etwas ältere Handschrift HB II 54 (2. Viertel 9. Jh.) mit neutestamentlichen Schriften. – Auf dem Basler Konzil dürfte der erste Teil der Sammelhandschrift HB III 38 mit einem Traktat *De immaculata conceptione Beate Marie Virginis* und einer Predigt zum gleichen Thema geschrieben worden sein. – Unter den neuzeitlichen Handschriften betreffen u. a. die Schweiz: HB V 23 (Georg Basthardt: Chronologia ... Vonn Ursprung loblicher Eydtgnoschafft, Sonderlich bey St. Gallen Cell, Closter unnd Schuel ... 1656), HB V 42 (Heinrich Bullinger: Von dem Heerkhümben unnd Abgang der Edlen Fürsten, Marggrafen unnd Uralten Hertzogen zu Österreich. Heinrich Brennwald: Schweizerchronik, 1602–1606) und schließlich HB V 55 (f. 338r–374r Heinrich Stacker: Einsiedler Chronik).

Es braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden, daß alle Handschriftenbeschreibungen mit größter Sorgfalt redigiert sind und daß jeder Faszikel mit entsprechenden Registern versehen ist.

PASCAL LADNER

Rudolf Jenny, Landesakten der Drei Bünde. Erste Regestenfolge zu den Landesakten 843–1584. Chur, Calven-Verlag 1974. xvii–766 S.

Im Jahr 1974 erschien aus der Buchdruckerei Bischofberger in Chur der stattliche Band «Handschriften aus Privatbesitz» als zweiter Band der bisher fünf Bände umfassenden Reihe der Publikationen des Staatsarchivs Graubünden. Diese Editionsreihe wurde bereits anlässlich der 1945 in Angriff genommenen Gesamtorganisation des Bündner Staatsarchivs vom damaligen Staatsarchivar Dr. Rudolf Jenny großzügig und weitsichtig geplant. Ihm verdankt man den I. Band der Reihe mit der «Geschichte des Staatsarchivs Graubünden in landesgeschichtlicher Schau» (2. Auflage, mit Literaturnachtrag und mit einem willkommenen Register). Der II. Band enthält die Regesten und Register des großen handschriftlichen Bestandes aus ehemaligem Privatbesitz, der um 1951 in den Besitz des Staatsarchivs Graubünden übergegangen ist. Bände III und IV bringen Regesten und Register der Urkunden aus der Zeit von 913 bis 1897, die im Staatsarchiv Graubünden aufbewahrt werden.

Während Band V 1 als Einführungsband zu den Landesakten vorgesehen und noch nicht erschienen ist, enthält der bereits 1974 erschienene Band V 2 die erste Folge von Regesten und Registern der sogenannten Landesakten von Rätien und der Republik der Drei Bünde von 843–1584. Das Buch konnte zum 450. Jahr der Vereinigung der Drei Bünde von 1524 und zum 550. Jahr des Bündnisses des Grauen Bundes von 1424 erscheinen. – Unter Mithilfe des Personals des Staatsarchivs zu Chur und insbesondere durch die wissenschaftliche Mitarbeit von Dr. Elisabeth Cathomas entstand in diesem Band V 2 ein Werk, das jedem, der sich mit Bündnerischer Geschichte und Kultur beschäftigt, ein nützliches Instrument sein wird. Die große Regestenfolge zu den Landesakten wird von einer Reihe früh-, hoch- und spätmittelalterlicher Dokumente zur rätischen Geschichte aus späteren Kopialbüchern und Sammelwerken eingeleitet. Insgesamt bringt der Band die Regesten von 2455 Akten mit allen notwendigen Angaben über Standort der Originale und über etwaige Abschriften oder Abdrucke. Man ist froh über die Hinweise auf Fundstellen bei alten Chronisten und in Sammelwerken. Sehr wertvoll ist das umfangreiche Personen-, Orts-, und Sachregister, sorgfältig bearbeitet von Dr. E. Cathomas. Im Anhang findet sich ein Verzeichnis aller Notare und Schreiber, die in den Landesakten erscheinen, sowie «Erläuterungen ungewöhnlicher historischer Ausdrücke».

Die Publikation der «Landesakten der Drei Bünde» setzt den wertvollen Vorarbeiten Theodor von Mohrs und Fr. Jecklins die Krone auf. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Regesten und Register der übrigen Landesakten von 1585 bis 1850, die maschinenschriftlich vorliegen, auch bald im Druck erscheinen mögen. Der Bearbeiter dieses Bandes und der ganzen Editionsreihe des Staatsarchivs Graubünden, Dr. Rudolf Jenny, verdient Dank, Bewunderung und Anerkennung für seinen Einsatz und für die große Leistung.

FELICI MAISSEN

Heinrich Fichtenau, Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze. Stuttgart, Anton Hiersemann. 1. Band: Allgemeine Geschichte, 1975. VIII–284 S.; 2. Band: Urkundenforschung, 1977. VIII–309 S.

Von den insgesamt 21 Abhandlungen, die in den beiden Bänden zusammengestellt sind, ist bisher nur eine ungedruckt geblieben, nämlich die hier stark erweiterte Fassung eines Vortrags *Zur Geschichte der Invokationen und «Devotionsformeln»* (II,37–61). Mit diesem Thema greift der Vf., wie mir scheint, in sein eigentlichstes Forschungsgebiet, das der Erhellung der Aussagekraft von zunächst unerheblich anmutenden Urkundenformeln gilt, die bei sorgfältiger Interpretation wesentliche Einblicke in die Politik und in das geistige Bewußtsein vergangener Jahrhunderte vermitteln können. Das gleiche Anliegen, wenn auch weiter gefaßt, verfolgt die Studie *Monarchische Propaganda in Urkunden* (II,18–36), die ein Einzelthema von Fichtenaus Hauptwerk *Arenga* (Wien 1957) am ganzen Urkundenaufbau erörtert und dabei auch Beobachtungen über den Gebrauch von Auszeichnungs-

schriften und die Gestaltung von Monogrammen einbezieht. Die gründliche Untersuchung von Diktat und Schrift läßt darüber hinaus das Kanzleipersonal genauer bestimmen, wie es etwa der Beitrag *Genesisius, Notar Karls des Großen (797–803)* (II,100–114) zeigt. – Als Bearbeiter und Mitherausgeber verschiedener Urkundenbücher hat sich Fichtenau immer wieder mit Spezialthemen befaßt, deren Ergebnisse er in umfassenderen Abhandlungen dargelegt hat. Dazu sind zu zählen: *Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der «Stifterbrief» von Kremsmünster* (II,62–99) mit der Rekonstruktion der Dotationsurkunde Tassilos; *Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau* (II,157–179); *Probleme des Klosterneuburger Traditionsbuches* (II,180–193); *Zur Überlieferung des privilegium minus» von 1156* (II,194–211); *Die Kanzlei der letzten Babenberger* (II,212–257); sowie *Die Fälschungen Georg Zapperts* (I,270–295). – Zwei Beiträge sind sprachlich-stilistischen Problemen gewidmet: *Bemerkungen zur rezitativischen Prosa des Hochmittelalters* (I,145–162) und *Rhetorische Elemente in der ottonisch-salischen Herrscherurkunde* (II,126–156), die auch jetzt noch großen methodischen Wert besitzen, weil die Betrachtung von Urkunden mit literarischen Kriterien ein wenig bearbeitetes, aber offensichtlich ergebnisreiches Arbeitsgebiet ist. Als wissenschaftsgeschichtlicher Situationsbericht und gleichzeitig als Programm hat der hier erstmals in deutscher Sprache publizierte Vortrag *Zur Lage der Diplomatie in Österreich* (II,1–17), der den Wandlungen der Betrachtungsweise von Urkunden von schematisch-positivistischen zu verfassungsrechtlichen bis hin zu allgemein- und geistesgeschichtlichen Gesichtspunkten nachgeht, seine volle Aktualität bewahrt.

Obwohl der Hauptakzent von Fichtenaus Forschungen zweifellos auf dem Gebiet der Urkundenlehre liegt, hat sich der Wiener Gelehrte auch zu andern Problemen geäußert, worüber vor allem der 1. Band seiner ausgewählten Aufsätze Rechenschaft ablegt. Während die Studie *Archive der Karolingerzeit* (II,115–125) noch in den weiteren Bereich der Diplomatie gehört und der hier gegenüber der Erstfassung um neue Funde erweiterte Aufsatz *«Riesensibeln» in Österreich und Mathilde von Tuszien* (I,163–186) ein paläographisch-skriptoristisches Problem erörtert, überschreiten die übrigen Beiträge das Gebiet der Historischen Hilfswissenschaften: *Vom Verständnis der römischen Geschichte bei deutschen Chronisten des Mittelalters* (I,1–23), zuerst in der Festschrift für P. E. Schramm veröffentlicht, erhellt einen nicht unwesentlichen Aspekt mittelalterlichen Geschichtsdenkens; ein noch längst nicht abgeschlossenes Kapitel der Frömmigkeitsgeschichte wird mit der Arbeit *Zum Reliquienwesen des frühen Mittelalters* (I,108–144) berührt; österreichische Themen politischer Natur sind in den beiden Studien *Akkon, Zypern und das Lösegeld für Richard Löwenherz* (I,239–258) sowie *Reich und Dynastie im politischen Denken Maximilians I.* (I,239–269) abgehandelt, während sich im Aufsatz *Biographisches zu den Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich* (I,187–217) der Blickwinkel auf geistesgeschichtliche Verbindungen öffnet, die in der Untersuchung des Schülers Gilberts von Poitiers namens *Magister Petrus von Wien* (I,218–238) ihre biographische und philosophiegeschichtliche Vertiefung erfahren. – Ob es aber richtig war, die ursprünglich (1948) in Buchform erschienene Abhandlung *Askese und Laster in*

der Anschauung des Mittelalters (I,24–107) nochmals abdrucken zu lassen, bleibt wenigstens für mich fraglich.

Die meisten der in diesen Bänden wieder gedruckten Forschungsbeiträge sind gegenüber ihren Erstveröffentlichungen ergänzt, präzisiert und gelegentlich auch revidiert worden, so daß sich der Benutzer an die neuen Fassungen halten muß. Überdies aber bieten die Neuveröffentlichungen den Vorteil, daß sie durch gute Register erschlossen sind.

PASCAL LADNER

Emil Luginbühl, Studien zu Notkers Übersetzungskunst. Mit einem Anhang: Die Altdeutsche Kirchensprache. Einleitung von Stefan Sonderegger, Berlin, Walter de Gruyter Verlag, 1970 (= Das Althochdeutsche von St. Gallen, hg. von Stefan Sonderegger, Band 1), 6*–171 S.

Im ersten Band der Reihe «Das Althochdeutsche von St. Gallen» hat der Herausgeber Stefan Sonderegger die wichtige, 1933 gedruckte und seit langem vergriffene Zürcher Dissertation von Emil Luginbühl «Studien zu Notkers Übersetzungskunst» der Forschung wieder zugänglich gemacht. Wie der Herausgeber in seinem Vorwort betont, stellte Luginbühls Arbeit 'einen völlig neuen Ausgangspunkt der Beschäftigung mit Notker' (S. 5*) dar. Nachdem sich die Notker-Forschung zunächst – entsprechend den damals vorherrschenden Interessen der germanistischen Wissenschaft – der Laut- und Formenlehre zugewandt hatte, traten allmählich Fragestellungen aus dem Bereich von Wortschatz, Syntax und Übersetzungstechnik ins Zentrum der Auseinandersetzung. Luginbühls Dissertation setzt sich das Ziel, anhand von ausgewählten Wortfeldern aus zwei Großbereichen, nämlich der 'Welt des Glaubens' (Das Göttliche; Ewigkeit; Attribute Gottes; Gottes Verhalten zu den Menschen; Kirche und kirchliche Einrichtungen; Die innere Seite des religiösen Lebens) und der 'natürlichen Welt und ihrer Ordnung' (Die Welt und ihre Teile; Die Weltregierung; Schicksal des Menschen) das System der Bedeutungen in der Sprache Notkers zu durchleuchten und dadurch Einblick in Notkers Arbeitsweise als Übersetzer zu gewinnen. Bei der Qualität von Notkers Übersetzungen und dem großen Umfang des Textkorpus (der Notker-Wortschatz umfaßt ca. 7800 Lexeme, d. h. mehr als Otfrid, Tatian und Isidor zusammen) bestand gute Aussicht auf relevante Ergebnisse. Luginbühls Fragestellung geht vom Lateinischen aus; es wird untersucht, welche Lexeme der Zielsprache als Übersetzung für ein bestimmtes Ausgangssprachliches Lexem (Substantiv, Verb, Adjektiv) gebraucht werden (lat. *spes* z. B. wird wiedergegeben durch *gedingi*, *trôst*, *zûouersiht* oder *uuân*); die umgekehrte Blickrichtung vom ahd. Lexem aus wird zwar nicht systematisch untersucht, aber doch in den Anmerkungen mitberücksichtigt. In methodisch sauberer Trennung der einzelnen Schritte wird bei jedem lat. Lexem zunächst nach seiner Bedeutung im betreffenden Kontext gefragt, sodann nach Notkers Verständnis der fraglichen Stelle, und schließlich danach, 'ob N. bei gleicher Bedeutung des lateinischen Wortes an verschiedenen Stel-

len der Übersetzung verschiedene Wörter verwendet und warum er das tut' (S. 4). Wenn auch bei der Klärung semantischer Probleme in alten Texten einiges hypothetisch bleiben muß (Luginbühl ist sich dessen durchaus bewußt), so lassen sich doch zwei Arten von Gründen unterscheiden, die für Notkers Wortwahl wichtig sind: zum einen ist es der Versuch, das im betreffenden Kontext am besten passende deutsche Äquivalent zu finden, zum andern das Bestreben nach Abwechslung im Ausdruck. Ein lehrreiches Beispiel für Notkers feines Gespür für Bedeutungsabschattungen stellt das polyseme lat. *causa* dar, für welches Notker mehr als zwei Dutzend Verdeutschungen anzubieten hat (S. 101 ff.). Für die Ursächlichkeit im engeren Sinn (Kausalverknüpfung in der realen Welt) stehen ihm u. a. *machunga*, *urhab*, *uuurcheda*, *urspring* zur Verfügung, für den geistigen Grund, *reda* und *meinunga*, für die juristische Bedeutung von *causa* v. a. *ding* und *strit*. Die häufigste Übersetzung von lat. *fides* ist *gelouba*; wenn nun Notker etwa beim folgenden Zitat auf das Synonym (oder besser 'Quasisynonym') *triuua* ausweicht, so kann man vermuten, daß er dies tat, um einen störenden Gleichklang von *gelouba* ... *gelouben* zu vermeiden: *Est ergo fides recta ut credamus ...: Daz ist rehtiû triuua. daz uuiv geloûben ...* (Piper II 642.30); das Stilideal der Abwechslung im Ausdruck ist im übrigen kein Universale, sondern – wie etwa die vedische Prosa zeigt – lediglich kulturspezifisch. Interessant im Hinblick auf die Entwicklung von Notkers Übersetzungstechnik ist die Art und Weise, wie er mit den lat. Hebraismen fertig wird (z. B. mit den Formeln vom Typ *in saeculum saeculi*, vgl. S. 25 ff.). Da Luginbühls Arbeit durch je ein lat. und ahd. Wortregister erschlossen wird, ist sie auch als Nachschlagewerk brauchbar.

In der Einleitung erinnert der Herausgeber an die forschungsgeschichtlich interessante Tatsache, daß fast gleichzeitig mit Luginbühls Arbeit das für die strukturalistische Betrachtung des Wortschatzes und die Wortfeldtheorie bahnbrechende Buch von Jost Trier «Der deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes» (1931) erschien, worin u. a. der Notkersche Wortschatz im Bereich des Intellekts zur Sprache kommt. Die beiden methodologisch ähnlich gelagerten Bücher haben bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren. Das bedeutet nun freilich nicht, daß in der Zwischenzeit in der Auseinandersetzung mit dem Notkerschen Wortgut nichts geschehen wäre. In erster Linie ist hier an zwei Grundlagenwerke zu erinnern, nämlich an den 'Notker-Wortschatz' (1955) von E. H. Sehrts und W. K. Legners (einen Index verborum mit allen belegten Wortformen) und an das 'Notker-Glossar' (1962) von E. H. Sehrts (ein ahd.-lat.-nhd. Bedeutungswörterbuch ohne Stellenangaben). Auch in der Frage der Lehnbildungen nach lateinischem Muster ist, im Anschluß an die grundlegende terminologische Fundierung durch W. Betz, eine weitgehende Klärung des Befunds erfolgt (Psalter: H. O. Schwarz; Marcius Capella: M. Mehring; Consolatio: E. S. Coleman), desgleichen in einigen Bereichen der Wortgeschichte und Bedeutungsforschung (I. Schröbler, J. Jaehrling).

Im Anhang des Buches (S. 137–171) ist Luginbühls auf einem Vortrag für einen weiteren Hörerkreis beruhende Arbeit «Die altdeutsche Kirchensprache» (1936) abgedruckt. Anhand einiger gut ausgewählter Wortbeispiele

werden Bezeichnungsmotive, Wanderbewegungen und Lehnvorgänge in der älteren deutschen Kirchensprache (kirchliche Organisation, äußerlich sichtbare Symbole, Bedürfnisse der Mission usw.) vorgestellt. Der Aufsatz basiert in erster Linie auf den grundlegenden Forschungsarbeiten von F. Kluge und Th. Frings. Die bei der Diskussion der deutschen Bezeichnungen des Osterfests (*Ostern*, *Paschen*) herangezogene Etymologie für ahd. *ôstarûn*, ae. *eastron* (Frühlingsfest einer bei Beda Venerabilis erwähnten angeblichen germanischen Göttin *Eostrae*) ist heute fast allgemein zugunsten der Deutung von J. Knobloch (Bildung nach lat. *albae* 'Morgenröte, Tagesanbruch'; die Täuflinge durchwachten die Osternacht im Gebet) aufgegeben worden.

ANTON NÄF

Dieter Furrer, Modusprobleme bei Notker. Die modalen Werte in den Nebensätzen der Consolatio-Übersetzung, Berlin, Walter de Gruyter Verlag, 1971 (= Das Althochdeutsche von St. Gallen, hg. von Stefan Sonderegger, Band 2), XIX–201 S.

Die vorliegende Dissertation stellt sich die Aufgabe, eine synchronisch-systematische Darstellung des Modusgebrauchs in den Nebensätzen von Notkers Consolatio-Übersetzung zu liefern. In einem recht knapp gehaltenen ersten Teil (S. 1–20) werden einige theoretische Vorfragen diskutiert, der umfangreiche zweite Teil (S. 21–152) ist der detaillierten Besprechung einiger ausgewählter Nebensatzarten (Konditionalsätze, Konzessivsätze, konjunktionlose Konjunktivsätze) gewidmet, während im dritten Teil (S. 153–184) eine statistische Gesamtschau über die Modusverhältnisse in Form von tabellarischen Übersichten geboten wird. Aus der Gesamtübersicht (S. 156 ff.) geht hervor, daß von den total 4272 finiten Verbformen in Nebensätzen 72 % im Indikativ, 20 % im Konjunktiv I (= Konj. Präs.) und 8 % im Konjunktiv II (= Konj. Prät.) stehen. Aus der richtigen Erkenntnis heraus, daß eine Modusuntersuchung ohne gleichzeitige Berücksichtigung der Modalverben zu keinem befriedigenden Ergebnis führt, unterscheidet Furrer zwischen Belegen ohne Modalverb in Ausgangs- und Zielsprache, solchen mit Modalverb in beiden Sprachen und solchen, bei denen im Ahd. zusätzlich ein Modalverb eingeführt wird. Noch einige statistische Hinweise: Zwei Fünftel aller Nebensätze der Consolatio sind freie Zusätze Notkers, d. h. sie sind ohne lateinische Vorlage gebildet, während die restlichen 60 % Übersetzungen des lateinischen Originals darstellen. Was nun das Verhältnis zum Latein bei diesen 60 % betrifft, so stimmen bei 31 % Modus und Konstruktion von Latein und Althochdeutsch überein, bei 9,5 % erfolgt ein Moduswechsel bei gleicher Konstruktion, bei 19,5 % ist ein Konstruktionswechsel zu verzeichnen (v. a. lateinische absolute Ablative, Partizipien, AcI, Gerundive, die bei der Verdeutschung in Nebensätze verwandelt werden). Von besonderem Interesse sind die Belege, bei denen ein Moduswechsel stattfindet, wobei der weitaus häufigste Fall der ist, daß für einen lat. Konjunktiv ein ahd. Indikativ eintritt. So sieht sich Notker häufig veranlaßt, einen satztypischen lateinischen Konjunktiv (z. B. den Konjunktiv nach *cum causale*) durch einen Indikativ

wiederzugeben, will er nicht dem Sprachgebrauch des Althochdeutschen Gewalt antun. Furrer läßt sich beim Versuch, die Motivationen des Modusgebrauchs zu ordnen, von folgenden Überlegungen leiten: Teilweise erzwingt die Sprache einen bestimmten Modus (so steht das Finitum etwa in den *doh-* und *nube-*Sätzen automatisch im Konjunktiv), teilweise gerät der Sprecher in Situationen, die ihn zur Verwendung des einen oder anderen Modus zwingen, während bei einer weiteren Gruppe von Fällen der Modus nach dem Willen des Sprechers zur Erzielung eines 'Sinn effekts' gewählt werden kann (S. 12). Jede Konjunktivform läßt sich nach Ansicht des Verfassers als Zeichen eingeschränkter Gültigkeit des Geschehens verstehen. In der Auseinandersetzung mit der älteren Modusforschung (Behaghel u. a.) wendet sich Furrer insbesondere gegen den Versuch, den Konjunktiv ausschließlich 'von außen her' zu erklären, z. B. durch Analogie oder Konjunktiv, Negation, Imperativ im übergeordneten Satz. Der Verfasser unternimmt demgegenüber den Versuch, die jeweils aktualisierte Leistung des Konjunktivs aus der Interpretation von Einzelbelegen aus ihrem Kontext heraus zu erschließen, wobei eine recht eigenwillige Terminologie (z. B. 'Nutzwert', 'Sinn effekte' des Konjunktivs) zur Anwendung gelangt. Wieweit sich Furrers terminologische Vorschläge werden durchsetzen können, bleibt abzuwarten; jedenfalls ist mit der konsequenten Trennung von Form und Funktion, von Ausdrucks- und Inhaltsgrammatik ein methodisch wichtiger Grundsatz beachtet worden. Das Hauptverdienst der Arbeit besteht in der sorgfältigen Interpretation von Einzelbeispielen aus einigen hinsichtlich Modusgebrauch, zentralen Nebensatzarten (Konditionalsätze im Indikativ, Konj. I und Konj. II, sog. Exzeptivsätze usw.); dabei greift der Autor bei der Deutung schwieriger lateinischer Consolatio-Passagen in methodisch geschickter Weise auf nhd. Übersetzungen (E. u. M. L. Gothein, E. Neitzke, H. M. Endres) zurück. Zwar ist Furrers Buch, das dem Leser infolge der Abstraktheit und Schwierigkeit der Materie einiges an Konzentration und Mitdenken abfordert, trotz einer sehr weitgehenden Untergliederung mit Dezimalsystem etwas unübersichtlich ausgefallen; dank Register, Tabellen und reichlichen Einzelnachweisen läßt es sich aber gut auch als Nachschlagewerk benutzen. Für die noch zu schreibende Darstellung der Syntax und Übersetzungstechnik Notkers stellt diese Monographie einen wichtigen Baustein dar.

ANTON NÄF

Ludwig Schmugge, Radulfus Niger: De re militari et triplici via peregrinationis Ierosolimitane (1187/1188). Berlin/New York, Walter de Gruyter, 1977. x-241 S. (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters Bd. 6).

Unter den Gelehrten der zweiten Hälfte des 12. Jhs. gehört der gebürtige Engländer Radulfus Niger, der seine Studien in Paris betrieb, Verbindung zu dem im Exil lebenden Erzbischof Thomas Becket von Canterbury pflegte und sich zeitweilig am Hof des englischen Königssohnes Heinrich in Limoges aufhielt, zu den weniger bekannten, obwohl von ihm eine Reihe von bedeutenden Kommentaren zu einzelnen alttestamentlichen Büchern sowie zwei

Chroniken überliefert sind. Sein zweifellos interessantestes Werk aber, *De re militari et triplici via peregrinationis Ierosolimitane*, von dem bis jetzt nur wenige Ausschnitte veröffentlicht waren, hat erst Schmutge in der vorliegenden Publikation vollständig ediert. Entstanden aus Anlaß der durch die für die Christen vernichtenden Schlacht bei Hattin im Juli 1187 sowie durch den drei Monate später erfolgten Fall von Jerusalem ausgelösten Kreuzzugstimmung, warnt diese Schrift insbesondere den Adel vor einer übereilten Kreuznahme und betont dagegen die für jeden spirituellen Lohn unabdingbare innere Umkehr des Menschen, die einem geistigen Kreuzzug gleichzusetzen ist, wobei Radulfus eine bisweilen bissige Charakterisierung der sozialen Zustände zum Ausgangspunkt seiner Kreuzzugskritik genommen hat.

Das Hauptgewicht dieser Berliner Habilitationsschrift liegt auf der kritischen Textausgabe aufgrund der beiden einzig bekannten Handschriften (Cambridge, Pembroke College 27 und Lincoln, Cathedral Chapter Library 15). Dankbar ist man dem Herausgeber für die von ihm eruierten Quellenachweise vor allem deswegen, weil Radulfus selbst seine Quellen kaum nennt. – Die Einleitung ihrerseits bringt – nebst einem kurzen, die bisherige Forschung jedoch ergänzenden Abriß der Biographie des Radulfus und einer Übersicht über seine weiteren Schriften – eine gute Werkanalyse. Die hier zu Recht in den Mittelpunkt gestellten Erörterungen der Radulfischen gesellschaftskritischen Äußerungen zeigen nicht nur die Verflechtung des Autors mit der Tradition, sondern belegen überdies, daß diese Schrift ein bedeutsames Dokument der europäischen Kultur- und Geistesgeschichte darstellt.

PASCAL LADNER

Rudolf Goy, Die Überlieferung der Werke Hugos von St. Viktor. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte des Mittelalters. Stuttgart, Anton Hiersemann, 1976. xiv–634 S. mit 3 Tafeln und einer Karte. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bd. 14).

Drei Ziele verfolgt Goy in seiner umfangreichen Münchner Dissertation: 1.) die möglichst umfassende Sammlung der handschriftlichen Textzeugen der Werke Hugos von St. Viktor; 2.) die Erstellung eines 'Modells' zur Abklärung der Wertschätzung dieses Autors nach Zeit und Region, wobei hier unter bewußter Beschränkung der südmitteleuropäische Raum im Vordergrund steht; und 3.) der Versuch, die dargestellte Handschriftenüberlieferung unter kommunikationsgeschichtlichen Gesichtspunkten auszuwerten.

Was die Sammlung der Textzeugen betrifft, so kann man leicht feststellen, daß eine derart umfassende Übersicht bisher nicht greifbar war; auch allfällige Ergänzungen aus noch unerschlossenen Handschriftenfonds werden an der Tatsache nicht zu rütteln vermögen, daß mit diesem Katalog die Grundlage für jede weitere editorische Beschäftigung mit dem Werk Hugos geschaffen worden ist. Die Bedeutung dieser Zusammenstellung liegt m. E. aber auch darin, daß sie eine zuverlässige Orientierungshilfe für die Werkzuschreibungen bietet, gliedert doch der Vf. das ganze Verzeichnis in 'sicher echte', 'wahrscheinlich echte', 'zweifelhafte' und 'sicher unechte' Werke. Ab-

geschlossen wird der Katalogteil mit einem Blick auf die Zeugnisse alter Bibliothekskataloge und auf die mittelalterlichen Übertragungen von Hugos Werken in die Volkssprachen. – Nur nebenbei sei angemerkt, daß ein Hinweis auf die Studie von *Geneviève Nortier*, *Les bibliothèques médiévales des abbayes bénédictines de Normandie* (Revue Mabillon 1957–1962, und als selbständige Publikation Caen 1966 erschienen) angezeigt gewesen wäre, wo S. 346 (215) ebenfalls die Überlieferung der Werke Hugos in den entsprechenden Bibliotheken zusammengestellt ist.

Der zweite Hauptteil der Arbeit, in welchem «Einfluß und Bedeutung Hugos von St. Viktor im Mittelalter aufgrund der Überlieferungsgeschichte seiner Werke» (S. 505–569) untersucht werden, enthält zwar eine Reihe interessanter Beobachtungen – etwa daß sich die Werke Hugos sehr schnell verbreitet und im 13. Jh. einen Überlieferungshöhepunkt erreicht haben, dem gegenüber das 14. Jh. einen Überlieferungstiefstand aufweist, der erst im 15. Jh. überwunden wurde, oder daß, auf das Ganze gesehen, die Benediktiner- und Zisterzienserklöster am stärksten an der Überlieferung beteiligt waren, wobei eine zeitliche Staffelung zwischen dem 12. und 15. Jh. neben einer regionalen Verlagerung von Nordfrankreich in den südmitteleuropäischen Raum einhergeht – vermag mich aber nicht voll zu befriedigen. Zunächst ergeben Stichproben bei der statistischen Ausbreitung des Materials Ungereimtheiten, so wenn z. B. für das *Soliloquium de arra animae* im Katalog S. 328 von 327 Textzeugen, S. 506 aber von 323 gesprochen wird, deren Aufgliederung nach Jahrhunderten (ebenfalls S. 506) jedoch nur noch 311 erbringt. Doch dies ist von untergeordneter Bedeutung. Wichtiger scheint mir das methodische Problem der Erfassung der Überlieferungskommunikation zu sein. Die Übersicht über die Werkverbreitung ist, wie gesagt, nützlich, indem sie auf die großen Bahnen der Überlieferung hinweist, aber wenig oder gar nicht aussagekräftig in bezug auf den Kommunikationsvorgang im einzelnen. Dies weiß auch der Vf., wenn er im Anschluß an ein Zitat von B. Bischoff (daß «die handschriftliche Überlieferung eines Autors eine Wirkungskette von den Originalen zu den Abschriften und wiederum zu deren Abschriften, eine Folge von materiellen und zugleich geistigen Kontakten» darstelle) zu erkennen gibt, daß diese Erkenntnis nur aus dem kritischen Textvergleich zu gewinnen ist. Daß die Erstellung von Handschriftenstemmata den künftigen Editionen vorbehalten bleiben muß, sei unbestritten; aber insofern kann der Untertitel dieses Werkes die in ihn gesetzten Erwartungen kaum erfüllen.

PASCAL LADNER

Anselm Davril OSB, *Consuetudines Floriacenses saeculi tertii decimi*. Siegburg, Respublica-Verlag, 1976. LXXXIX–507 S. (Corpus Consuetudinum Monasticarum IX).

Über das innere, insbesondere über das geistlich-liturgische Leben in Fleury während des Mittelalters war bis anhin wenig bekannt; unsere diesbezüglichen Kenntnisse beruhten fast ausschließlich auf einigen *Consuetudines*-Auszügen, die Jean Dubois 1605 veröffentlicht hat und die von Bruno

Albers im 5. Band seiner *Consuetudines monasticae* 1912 wieder abgedruckt worden sind. Erst 1965 hat der Herausgeber des vorliegenden CCM-Bandes die Quelle jener Drucke entdeckt, den Codex Orléans 129 (107), der den Volltext der *Consuetudines Floriacenses* enthält. Damit war es nun möglich, sowohl paläographisch als auch vor allem inhaltlich die Redaktion dieser *Consuetudines* ziemlich genau in die Zeit zwischen 1218 und 1235 zu datieren und Fleury als Entstehungsort zu sichern.

Vom Text her betrachtet, der auch hier wie in den bisher erschienenen Bänden dieser Reihe in mustergültiger Edition dargeboten wird, handelt es sich bei diesem Werk um einen erweiterten Liber Ordinarius, erweitert insofern, als bei gewissen Festtagen (beispielsweise zum Gründonnerstag) *Consuetudines*-Texte eingefügt worden sind, welche den betreffenden monastischen Tagesablauf ausführlich schildern. Dies bedeutet allerdings, daß mit den *Consuetudines*-Einschüben vorwiegend die festtäglichen und festzeitlichen *Sonderregelungen* dargelegt werden, der übliche Tagesablauf aber nicht eigens zur Sprache kommt. Der alltägliche Ordo – dies ist eine wichtige Erkenntnis, die man dieser Edition verdankt – entspricht jedoch nicht, wie man vermuten könnte, der cluniazensischen Liturgie, sondern stellt eine floriazensische Eigenentwicklung aus gemeinbenediktinischem Gut dar. – Beinahe zweihundert Seiten umfassende Register erschließen diesen wertvollen Band in jeder Hinsicht.

PASCAL LADNER

Alexander Patschovsky, Die Anfänge einer ständigen Inquisition in Böhmen.

Ein Prager Inquisitoren-Handbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Berlin/New York, Walter de Gruyter, 1975. xx–319 S. (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters Bd. 3).

Der Titel dieses Buches läßt zunächst vielleicht an eine ausschließlich für Spezialisten bestimmte Studie denken, doch mag sich der dem Thema ferner stehende Historiker in Erinnerung rufen, daß einerseits Ketzerbewegungen – Waldenser, Katharer und was immer auch darunter verstanden worden ist – und, entsprechend, die Institution der Inquisition über deren Wirkzentren in der Lombardei und in Südfrankreich hinaus allgemeineuropäische Phänomene waren und daß andererseits in Böhmen zu Beginn des 15. Jhs. die keineswegs marginal einzustufende hussitische Revolution eingesetzt hat, angesichts welcher zumindest gefragt werden kann, ob diese nicht von ähnlichen Bewegungen vorbereitet worden ist. In diesem Lichte gesehen, entbehrt das Thema keinesfalls überregionaler Dimension und seine Erforschung drängte sich geradezu auf, nachdem es dem Vf. gelungen ist, in der Handschrift 311 der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel eine Quelle zu identifizieren und erstmals richtig einzuordnen, die seit den Tagen des Luther Schülers M. Flacius Illyricus der Forschung entschwunden war. Es handelt sich um einen böhmischen *Modus procedendi inquisitorum* aus der ersten Hälfte des 14. Jhs., den Patschovsky im vorliegenden Band mustergültig ediert und kommentiert sowie in einer aus souveräner Kenntnis der

Materie heraus geschriebenen Einleitung erschlossen hat. Danach legen diese formularhaften Charakter aufweisenden Dokumente Zeugnis ab insbesondere von der Arbeit der Inquisitoren Colda von Colditz OP., der von 1318 an einige Jahre wirkte, und Gallus von Neuhaus, dessen Tätigkeit sich zwischen 1335 und 1348 belegen läßt. Anlaß für die damit einsetzende ständige Inquisition in Böhmen war der in Prag wirkende italienische Arzt und Philosoph Richardin von Pavia, welcher der Rezeption averroistischer Irrlehren verdächtigt wurde, doch hatte sie sich sehr bald auch mit Waldensern sowie mit ketzerischen Beginen und Begarden zu beschäftigen. Sehr wichtig ist jedoch in diesem Zusammenhang die Feststellung, «daß die Frage nach der Sektenzugehörigkeit der böhmischen Ketzer nur in höchst unvollkommener Weise das Problem der Häresie in Böhmen und ihrer Verfolgung berührt, denn einerseits ... war das 'häreseologische' Spektrum der Verdächtigten, Verhörten, Verfolgten außerordentlich breit ..., zum andern aber ließ sich am grundsätzlichen Konflikt der Inquisition mit Stadt und Klerus ein Aspekt aufzeigen, der das Sektenproblem als beinahe nebensächlich erscheinen läßt» (S. 79). Aber gerade dieser grundsätzliche Konflikt, der zu einer allgemeinen Rechtsunsicherheit führte, gehört zu den Wegbereitern des hussitischen Aufstandes.

PASCAL LADNER

Louis Carlen, Notariatsrecht in der Schweiz. Zürich, Schulthess, Polygraphischer Verlag AG, 1976, XVI–191 S.

Eigentlicher Gegenstand von Carlens Werk ist die Darstellung der mannigfaltigen Erscheinungsformen des schweizerischen Notariats, wie es sich gegenwärtig in den kantonalen Regelungen zur Berufsausübung einer öffentlichen Urkundsperson widerspiegelt. Auf diese aufschlußreichen Ausführungen kann hier nicht näher eingegangen werden. Hinzuweisen ist jedoch auf das einleitende Kapitel «Zur Geschichte des Notariats», weil bekanntlich im Mittelalter – dabei wird im Folgenden allein das Gebiet der heutigen Schweiz ins Auge gefaßt – die Institution des Notariats im weitesten Sinne teilweise eng mit der kirchlichen Rechts- und Verwaltungsgeschichte verknüpft war. Dies gilt ebenso für die früh- und hochmittelalterliche Epoche, wo vorwiegend kirchliche Schreiber (*notarii, cancellarii*) in öffentlicher oder privater Stellung sowohl in eigener als auch in fremder Sache Urkunden ausgestellt haben, wie für das Spätmittelalter, das sich mit einer neuen Form des Notariats konfrontiert sah. Dieses vor allem in Bologna ausgebildete, auf römisch-rechtlichen Grundlagen beruhende, durch Registerführung und Verwendung des siegellosen Instruments gekennzeichnete öffentliche freie Notariat, das von den *notarii publici (auctoritate apostolica oder imperiali)* ausgeübt wurde und dessen Eindringen in den westschweizerischen Raum sich seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. verfolgen läßt, konnte sich im ganzen Gebiet der Schweiz kaum entfalten: die reinen Notariatsinstrumente machen einen auffällig bescheidenen Prozentsatz der gesamten Urkundenproduktion aus; sie sind eher ausnahmsweise und – wie H. Rennefart (in: Archiv des hist. Vereins

des Kantons Bern 44/2, 1958, p. 54) gezeigt hat – vornehmlich für überregionale Geschäftsvereinbarungen in Anwendung gekommen. Dagegen findet sich im schweizerischen Urkundenmaterial sehr häufig ein Urkundentypus, der zwar manche Eigenschaften des italienischen Instruments (etwa Klauseln aus dem Römischen Recht oder Notariatssignet) aufweist, der aber überdies mit einem oder mehreren Siegeln versehen ist und insofern ein Zwittergebilde darstellt. Am häufigsten tragen solche Urkunden Siegel von Offizialaten, Dekanatsgerichten, städtischen Räten oder städtischen Gerichten, und deshalb müssen von diesen Institutionen her nicht nur Urkundenart, sondern auch Beurkundungspersonal erklärt werden. Dabei tritt eine weitere Form des Notariats in Erscheinung, nämlich diejenige der *notarii iurati*, die im Gegensatz zu den *notarii publici* das Feld wirklich beherrscht haben. Ausschlaggebend für die Entstehung eines derartigen Notariats war die im Verlaufe des 13. Jhs. auch in den Diözesen Genf, Lausanne, Basel, Konstanz, Sitten und Chur durchgeführte Reorganisation der kirchlichen Gerichtsbarkeit mit der Schaffung von Offizialaten und Dekanatsgerichten, die sich wegen ihres Rechts zur Führung eines authentischen Siegels, neben ihrer primären Tätigkeit als geistliche Gerichte, in steigendem Maße zu Beurkundungsstätten entwickelt haben. Nicht zuletzt aus Konkurrenzgründen haben zunächst sie und bald darauf städtische Instanzen die *notarii publici* größtenteils absorbiert, indem sie diese sowie andere entsprechend ausgebildete *clerici* als ihnen geschworene Schreiber in ihre Dienste stellten und sie unter ihrem Siegel das Beurkundungsgeschäft vollziehen ließen. Die durchaus nicht ungebrochene Entwicklung vom öffentlichen Schreiberamt der Karolingerzeit zu den *notarii iurati* ist unverkennbar, doch verläuft sie in der rätischen, burgundischen und alemannischen Schweiz nicht gleich. Auf diese regionalen Unterschiede, die zwar gerade für die Geschichte des Urkundenwesens von großer Tragweite sind und vermutlich auch beigetragen haben zu den verschiedenartigen Regelungen der heutigen Stellung der Notare in den einzelnen Kantonen, ist hier aber nicht einzugehen, zumal die vorstehenden Bemerkungen lediglich eine Komponente in Carlens historischen Ausführungen zu verdeutlichen versuchten.

PASCAL LADNER

Bernhard Hertenstein, Joachim von Watt (Vadianus), Bartholomäus Schobinger, Melchior Goldast. Die Beschäftigung mit dem Althochdeutschen von St. Gallen in Humanismus und Frühbarock. Berlin/New York, Walter de Gruyter, 1975. xi–276 S. und 12 Tafeln (Das Althochdeutsche von St. Gallen, hg. von Stephan Sonderegger Bd. 3).

Primäres Ziel dieser gründlichen und inhaltsreichen Zürcher Dissertation besteht in der Abklärung der Frage, in welchem Maße sich Vadian, Schobinger und Goldast – sie sind in einem Zug zu nennen, da Schobinger beabsichtigte, Vadians unveröffentlichte Werke herauszugeben, und zu diesem Zweck seit 1599 Goldast heranzog – mit althochdeutschen Schriftdenkmälern aus dem Kloster St. Gallen beschäftigt haben. Untersucht werden vor allem

ihre Abschriften von althochdeutschen Texten, gelegentliche Reflexionen sprachwissenschaftlicher Art und ihre in St. Galler Handschriften hinterlassenen Benützungsspuren (Marginalnotizen etc.). Daraus ergibt sich ein erstaunlich kohärentes Bild frühneuzeitlicher Beschäftigung mit germanischen Sprachquellen, wobei zudem zu bedenken ist, daß bei allen drei genannten Gelehrten historische Interessen im Vordergrund standen. Zu den wichtigsten Sprachdenkmälern in diesem Zusammenhang gehört Notkers des Deutschen Psalmenübersetzung, die ihnen noch in einer seit 1609 verschollenen Handschrift (Codex S) aus dem 11. Jh. vorlag; Schobinger hatte diesen Psalter-Codex an Marquard Freher nach Heidelberg vermittelt, der ihn seinerseits für seine germanistischen Untersuchungen auswertete. Hertenstein hat nun alle bei Vadian, Schobinger, Goldast und Freher vorkommenden Zitate aus diesem Deperditum zusammengestellt und kritisch miteinander sowie mit dem eine sprachlich weiter entwickelte Abschrift des Notker Werkes enthaltenden Cod. Sang. 21 aus dem 12. Jh. verglichen und damit teilweise den Notker Text rekonstruieren können.

Doch nicht nur für die germanistische Philologie bringt diese Studie wichtige Erkenntnisse; sie stellt vor allem auch ein bedeutsames Kapitel der St. Galler Bibliotheksgeschichte dar, indem sie einer Reihe von Handschriften nachgeht, die – abgesehen von früheren Verlusten – seit der Reformation der Stiftsbibliothek entfremdet worden sind und heute hauptsächlich in Rom, Bremen, Berlin, Genf und Leiden aufbewahrt werden.

PASCAL LADNER